



Kanton Zürich  
Baudirektion  
**Amt für Raumentwicklung**  
Archäologie und Denkmalpflege

## Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

- Das Inventar** Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.
- Schutzzweck** Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere und die Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.
- Aktualität der Inhalte** Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.
- Fragen und Anregungen** Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:
- [zh.ch/denkmalinventar](http://zh.ch/denkmalinventar)
- Disclaimer** Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.
- Nutzungsbedingungen** Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter [zh.ch/opendata](http://zh.ch/opendata).

# Ehem. Spinnerei Blumer, ehem. Kosthäuser und Wohnhäuser

**Gemeinde**  
Freienstein-Teufen

**Bezirk**  
Bülach

**Ortslage**  
Unterdorf, Kennelwies, Hagacher Töss, Hagacher Zürcher Unterland PZU

**Planungsregion**

Adresse(n) Giesserweg 1, 2, 3, 4, 6, 8; Hagackerstrasse 2, 4, 6, 8, 10, 12  
Bauherrschaft Blumer & Biedermann, Eduard Oswald (o. A. – o. A.), Imhoof, Blumer & Cie., Johannes Gloor (o. A. – o. A.), Johannes Meier (o. A. – o. A.)

ArchitektIn  
Weitere Personen

Baujahr(e) 1873–1907

Einstufung kantonal

Ortsbild überkommunal nein

ISOS national nein

KGS B7463

Datum Inventarblatt 27.05.2021 Regula Michel, Jan Capol

Objekt-Nr.	Festsetzung Inventar	Bestehende Schutzmassnahmen		
05700046	BDV Nr. 0400/1996 Einzelfestsetzung ohne Inventarblatt, AREV Nr. 0452/2021 Liste und Inventarblatt	ÖREB	29.10.2015	RRB Nr. 0842/2015 vom 02.09.2015 Beitragszusicherung
05700054	BDV Nr. 0400/1996 Einzelfestsetzung ohne Inventarblatt, AREV Nr. 0452/2021 Liste und Inventarblatt	-		
05700060	BDV Nr. 0400/1996 Einzelfestsetzung ohne Inventarblatt, AREV Nr. 0452/2021 Liste und Inventarblatt	-		
05700062	BDV Nr. 0400/1996 Einzelfestsetzung ohne Inventarblatt, AREV Nr. 0452/2021 Liste und Inventarblatt	-		
05700063	BDV Nr. 0400/1996 Einzelfestsetzung ohne Inventarblatt, AREV Nr. 0452/2021 Liste und Inventarblatt	-		
05700064	BDV Nr. 0400/1996 Einzelfestsetzung ohne Inventarblatt, AREV Nr. 0452/2021 Liste und Inventarblatt	-		
05700065	BDV Nr. 0400/1996 Einzelfestsetzung ohne Inventarblatt, AREV Nr. 0452/2021 Liste und Inventarblatt	-		
05700066	BDV Nr. 0400/1996 Einzelfestsetzung ohne Inventarblatt, AREV Nr. 0452/2021 Liste und Inventarblatt	-		
05700883	BDV Nr. 0400/1996 Einzelfestsetzung ohne Inventarblatt, AREV Nr. 0452/2021 Liste und Inventarblatt	ÖREB	29.10.2015	RRB Nr. 0842/2015 vom 02.09.2015 Beitragszusicherung
05700884	BDV Nr. 0400/1996 Einzelfestsetzung ohne Inventarblatt, AREV Nr. 0452/2021 Liste und Inventarblatt	ÖREB	29.10.2015	RRB Nr. 0842/2015 vom 02.09.2015 Beitragszusicherung
05700885	BDV Nr. 0400/1996 Einzelfestsetzung ohne Inventarblatt, AREV Nr. 0452/2021 Liste und Inventarblatt	ÖREB	29.10.2015	RRB Nr. 0842/2015 vom 02.09.2015 Beitragszusicherung

## Schutzbegründung

Die ehem. Kosthäuser und Wohnhäuser gehörten zur benachbarten Fabrikanlage der ehem. Spinnerei Blumer (Othmar-Blumer-Strasse 1 u. a.; Vers. Nr. 00027 u. a.). Sie wurden mit wenigen Ausnahmen von den jeweiligen Eigentümern der Spinnerei erbaut. Drei Wohnhäuser (Vers. Nr. 00060, 00062, 00066) wurden von Privatpersonen erstellt, im gleichen Stil und im gleichen Zeitraum wie die fabriкеigenen Wohnhäuser. Was zur unterschiedlichen Bauherrschaft führte, ist nicht klar.

## **Ehem. Spinnerei Blumer, ehem. Kosthäuser und Wohnhäuser**

Die fabrikeigenen Kost- und Wohnhäuser zeugen von der Wohnbautätigkeit der Unternehmer für ihre Arbeiter, die in der Schweiz ab der M. des 19. Jh. einsetzte. In der Baugruppe sind zwei Wohnhaustypen vertreten: das sog. Kosthaus, ein Haus mit Wohnungen und Kammern für Arbeiterinnen und Arbeiter (Vers. Nr. 00046, 00883, 00884, 00885 und 00054), sowie das Wohnhaus für höhere Angestellte (Vers. Nr. 00060, 00062, 00063, 00064, 00065 und 00066). Der Hauptgrund für die Erstellung der Kosthäuser im ländlichen, verkehrsmässig schlecht erschlossenen Freienstein war, Arbeiterinnen und Arbeiter in Fabriknähe ansiedeln zu können, damit sie in der Spinnerei arbeiten konnten. Zudem ermöglichte das den Unternehmern, 1. Einfluss auf das Privatleben der Arbeiter und Angestellten zu nehmen, 2. sie von der organisierten Arbeiterschaft wie den Gewerkschaften fernzuhalten und 3. ihnen ein bürgerliches Wohnideal und damit eine bürgerliche Lebensweise – wenn auch im bescheidenen Massstab – näherzubringen. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Kosthäuser hatten sich an strenge Vorschriften zu halten, durften z. B. keine Kostgänger oder Untermieter aufnehmen. Wechselten sie den Arbeitgeber oder wurde ihnen gekündigt, verloren sie noch am selben Tag ihre Wohnung. Fabrikeigene Wohnungen waren damit auch Mittel, Arbeiterinnen und Arbeiter an den Betrieb zu binden und ihr soziales Verhalten im Hinblick auf ihre Arbeitsleistung zu beeinflussen. Die ehem. Kost- und Wohnhäuser der ehem. Spinnerei Blumer sind damit wichtige sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Zeugen aus der Blütezeit der Industrialisierung in der 2. H. des 19. und A. des 20. Jh. Sie erzählen von der doppelten Abhängigkeit (Lohn und Wohnung) der Arbeiterschaft von der Fabrik. Ihr sachlicher, fast schmuckloser Baustil ist typisch für den Arbeiterwohnungsbau jener Zeit. Aus ortsgeschichtlicher Sicht bedeutend ist der enge örtliche Zusammenhang der ehem. Kosthäuser und Wohnhäuser mit der ehem. Spinnerei Blumer.

### **Schutzzweck**

Erhaltung der Gesamtanlage. Erhaltung der bauzeitlichen Substanz der der ehem. Kost- und Wohnhäuser mitsamt ihren charakteristischen Ausstattungselementen (Jalousieläden, Hauseingänge usw.).

### **Kurzbeschreibung**

#### **Situation / Umgebung**

Die ehem. Kosthäuser und Wohnhäuser stehen zwischen dem Dorfkern von Freienstein und der Fabrikanlage der ehem. Spinnerei Blumer, talseitig an der einer Hangkante folgenden Hagackerstrasse.

#### **Objektbeschreibung**

#### **Ehem. Kosthaus Hagackerstrasse 2, 4, 6, 8 (Vers. Nr. 00046, 00883, 00884, 00885)**

Beim ehem. Kosthaus handelt es sich um einen zweigeschossigen, vierteiligen Bau. Jede Hauseinheit ist drei Achsen breit. In der strassenseitigen Mittelachse befindet sich jeweils der Hauseingang, erreichbar über eine kleine, zum Nachbarzugang gegenläufige Treppe mit schlichtem Eisengeländer. In den flach profilierten Gewänden sind die bauzeitlichen Haustürblätter mit Schmiedeeisengittern erhalten. Der verputzte Bau schliesst in einem schlichten Satteldach mit geschlossenen Untersichten. Seit 2013 ist das Dach gartenseitig mit sechs Lukarnen und zwei Gauben, strassenseitig mit vier kleinen Lukarnen besetzt. Die Gebäudeschmalseiten sind zweiachsig und öffnen sich im Giebelfeld durch ein Zwillingstichbogenfenster. Urspr. enthielten die Einzelhäuser je zwei Dreizimmerwohnungen und zusätzliche Wohnkammern. Heute werden sie als Reiheneinfamilienhäuser genutzt.

#### **Ehem. Kosthaus Hagackerstrasse 10, 12 (Vers. Nr. 00054)**

Das ehem. Kosthaus zählt vier mal zwei Achsen und ist zweiteilig. Der dreigeschossige verputzte Bau zeigt gartenseitig einen hohen Sockel mit zwei Ausgängen. Die Hauseingänge auf der Strassenseite liegen über kleinen, dreistufigen Treppchen mit Geländern aus Eisenstangen und zeigen die bauzeitlichen Türblätter mit verglastem oberem Teil. Die Symmetrie der Seitenfassaden wird durch kleinere Fenster im nordöstlichsten Teil durchbrochen. Der Bau schliesst in einem Viertelwalmdach mit auf Bügen ruhenden Pfettenköpfen. Sowohl Pfetten- als auch die Rafenköpfe zeigen Zierschnitte.

## **Ehem. Spinnerei Blumer, ehem. Kosthäuser und Wohnhäuser**

### **Wohnhaus Giesserweg 1 (Vers. Nr. 00063), Wohnhaus Giesserweg 2, (Vers. Nr. 00060), Wohnhaus Giesserweg 3, (Vers. Nr. 00065), Wohnhaus Giesserweg 4 (Vers. Nr. 00062), Wohnhaus Giesserweg 6 (Vers. Nr. 00064), Wohnhaus Giesserweg 8 (Vers. Nr. 00066)**

Die sechs Wohnhäuser am Giesserweg variieren nur leicht in ihrer Gestaltung. Die eingeschossigen, verputzten Bauten erheben sich über einem Sockel, der das abfallende Gelände ausgleicht. Sie stehen teils trauf-, teils giebelständig zum Giesserweg. Alle haben ein Viertelwalmdach, dessen Pfetten- und Rafenköpfe mit Zierschnitten versehen sind. Die Giebel zeigen eines oder zwei Fenster, einige verfügen über ein Zwerchhaus. Bei den Windfangvorbauten handelt es sich um spätere Zutaten.

### **Baugeschichtliche Daten**

1873–1874	Erstellung des ehem. Kosthauses Hagackerstrasse 2, 4, 6, 8 (Vers. Nr. 00046, 00883, 00884, 00885), Bauherrschaft: Imhoof, Blumer & Cie.
1904–1906	Erstellung der Wohnhäuser Giesserweg 1, 2, 3, 4, 6, 8, Bauherrschaft: Johannes Meier (Vers. Nr. 00060), Johannes Gloor (Vers. Nr. 00062), Blumer & Biedermann (Vers. Nr. 00063, 00064, 00065), Eduard Oswald (Vers. Nr. 00066)
1907	Erstellung des ehem. Kosthauses Hagackerstrasse 10, 12 (Vers. Nr. 00054), Bauherrschaft: Blumer & Biedermann
2008	Renovation des Wohnhauses Giesserweg 1 (Vers. Nr. 00063) nach einem festgelegten Konzept, das für die fünf anderen Wohnhäuser gelten soll
2012–2013	Renovation und Umbau des ehem. Kosthauses Hagackerstrasse 2–8, Architekten: Gut + Lunardi, Elsau
2015	Renovation des Wohnhauses Giesserweg 4 (Vers. Nr. 00062)

### **Literatur und Quellen**

- Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Denkmalpflege-Kommission des Kantons Zürich, Gutachten Nr. 30-1991, 16.07.1992, Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Inventar der überkommunalen Schutzobjekte, Freienstein-Teufen, Vers. Nr. 00019 u. a., Juli 2004, Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Zürcher Denkmalpflege, 21. Bericht 2011–2012, hg. von Baudirektion Kanton Zürich, Egg 2017, S. 302.
- Zürcher Denkmalpflege, 22. Bericht 2013–2014, hg. von Baudirektion Kanton Zürich, Egg 2019, S. 64–75.



**Ehem. Spinnerei Blumer, ehem. Kosthäuser und Wohnhäuser**



Ehem. Spinnerei Blumer, ehem. Kosthäuser und Wohnhäuser, ehem. Kosthaus Hagackerstrasse 2, 4, 6, 8 (Vers. Nr. 00046, 00883, 00884, 00885), Ansicht von NO, 16.06.2015 (Bild Nr. D101012\_50).



Ehem. Spinnerei Blumer, ehem. Kosthäuser und Wohnhäuser, ehem. Kosthaus Hagackerstrasse 10, 12 (Vers. Nr. 00054), Ansicht von NO, 27.03.2020 (Bild Nr. D100681\_62).

**Ehem. Spinnerei Blumer, ehem. Kosthäuser und Wohnhäuser**



Ehem. Spinnerei Blumer, ehem. Kosthäuser und Wohnhäuser, Wohnhaus Giesserweg 2 (Vers. Nr. 00060), links hinten das Wohnhaus Giesserweg 4 (Vers. Nr. 00062), Ansicht von NO, 27.03.2020 (Bild Nr. D100681\_63).



Ehem. Spinnerei Blumer, ehem. Kosthäuser und Wohnhäuser, Wohnhaus Giesserweg 4 (Vers. Nr. 00062), Ansicht von SW, 13.03.2020 (Bild Nr. D100681\_65).

**Ehem. Spinnerei Blumer, ehem. Kosthäuser und Wohnhäuser**



Ehem. Spinnerei Blumer, ehem. Kosthäuser und Wohnhäuser, Wohnhaus Giesserweg 8 (Vers. Nr. 00066), Ansicht von NW, 27.03.2020 (Bild Nr. D100681\_64).